

SCHWENK GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG

zum Lieferkettensorgfalts-
pflichtengesetz

Gültig ab 01.03.2025

Version 1.0
Stand: März 2025

SUSTAINABILITY
THAT WORKS.

Vorwort

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unseres Denkens und Handelns. Wir setzen uns mit voller Kraft für eine nachhaltige Zukunft ein, weil sie nicht nur ein Trend, sondern die Grundlage für langfristigen Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung ist. Dabei legen wir großen Wert auf den Schutz der Umwelt und von Menschenrechten.

Als Familienunternehmen mit langer Tradition treffen wir Entscheidungen stets mit Blick auf kommende Generationen. Unser Anspruch ist es, umweltfreundliche Produktionsprozesse zu entwickeln und soziale Verantwortung entlang unserer Wertschöpfungskette wahrzunehmen. Dazu gehören sichere und faire Arbeitsbedingungen, der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeitenden sowie die Gewährleistung hoher Sozial- und Umweltstandards.

Wir engagieren uns für wertschätzende Arbeitsverhältnisse, indem wir klare Maßnahmen insbesondere für Arbeitsschutz und soziale Absicherung umsetzen. Gleichzeitig setzen wir auf nachhaltige Rohstoffnutzung und innovative Technologien, um Umweltbelastungen zu minimieren. Mit unserer Produktentwicklung, der Nutzung von alternativen Energien sowie Zukunftsinvestitionen in Carbon Capture und Carbon Management, tragen wir aktiv zum Umweltschutz bei.

Unter dem Motto „Sustainability that works.“ bündeln wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie und setzen uns weiterhin für eine Zukunft ein, die Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen gerecht wird.

Die Geschäftsführung der SCHWENK Zement GmbH & Co. KG



Thomas Spannagl
CEO



Stephan Pott
CFO

1. Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

SCHWENK führt gemäß den gesetzlichen Vorgaben, systematische Risikoanalysen zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, für den eigenen Geschäftsbereich und für Lieferanten durch. Dabei werden folgende Risiken analysiert:

- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit,
- Verletzung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften,
- Missachtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit,
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung,
- Vorenthaltung eines angemessenen Lohnes,
- schädliche Umweltemissionen,
- Widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern,
- Fehlverhalten von Sicherheitskräften, die zum Schutz unternehmerischer Projekte eingesetzt werden,
- Verstöße gegen das Übereinkommen von Minamata bzgl. Quecksilber,
- Verstöße gegen das Stockholmer Übereinkommen bzgl. persistenter organischer Schadstoffe, und
- Verstöße gegen das Basler Übereinkommen bzgl. der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen.

Auf Basis der Analysen für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer wurden die Risikokategorien der Verletzung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie schädliche Umweltemissionen als prioritär identifiziert.

2. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Unsere Prinzipien und Erwartungen sind in dieser Grundsatzklärung, dem Code of Conduct für Mitarbeitende und dem Supplier Code of Conduct niedergelegt. SCHWENK erwartet von seinen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie Menschenrechte achten, die Umwelt schützen und von der Möglichkeit Gebrauch machen, über das bei SCHWENK eingerichtete Beschwerdeverfahren Meldungen bzgl. Verstößen gegen unsere Prinzipien und Werte abzugeben.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir auch, dass sie unsere Prinzipien und Werte, speziell unsere Bemühungen um eine sichere Arbeitsumgebung, unsere Bestrebungen zum Schutz der Umwelt vor schädlichen Emissionen, sowie unseren Einsatz für die Sicherstellung einer existenzsichernden Bezahlung für geleistete Arbeit achten und fördern. Geschäftspartner sollten dieser Erwartung durch die Benennung von Verantwortlichen sowie die Implementierung von Maßnahmen und Prozessen entsprechen, mittels derer sie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erkennen und verringern, sowie konkret auftretende Verletzungen beenden können. Hierzu zählen auch entsprechende Zertifizierungen (bspw. nach ISO) durch unabhängige Dritte.

Im Falle entstandener Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten erwarten wir, hierüber informiert zu werden sowie die Bereitschaft zu einer kooperativen, offenen Zusammenarbeit, um diese Verstöße schnellstmöglich, wirksam und nachhaltig beenden zu können. Für die Durchführung von Risikoanalysen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz erwarten wir die Unterstützung unserer Geschäftspartner durch Bereitstellung relevanter Daten.

3. SCHWENK Risikomanagement

Die bei SCHWENK bestehenden Standards zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt wurden in das LkSG-Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich der SCHWENK-Baustoffgruppe in Deutschland und global den weiteren der SCHWENK Zement GmbH & Co. KG gesellschaftsrechtlich zugeordneten Gruppengesellschaften mittels einer klaren und überschneidungsfreien Risikomanagement-Struktur integriert. Das Risikomanagement umfasst neben den betroffenen SCHWENK Gesellschaften und deren Geschäftspartnern anlassbezogen auch mittelbare Zulieferer. Die Verantwortung für die Implementierung, den Betrieb und die Verbesserung des Risikomanagements wurde einer zentral zuständigen Funktion zugewiesen. Zudem wurde die Zusammenarbeit dieser zentral zuständigen Risikomanagementfunktion mit den in das LkSG-Risikomanagement eingebundenen Abteilungen und weiteren Funktionen festgelegt. Insbesondere mit der Geschäftsleitung, der Personal- und Einkaufsabteilung, sowie den Verantwortlichen für Arbeitsschutz-, Sicherheit und Umwelt. Darüber hinaus wurden Berichtsformen und Wege bestimmt, um sämtlichen für das Risikomanagement relevanten Abteilungen und Funktionen die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und ein effektives Vorgehen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt zu gewährleisten.

3.1 Risikoanalyse

SCHWENK führt mindestens einmal jährlich eine Risikoanalyse zur Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern durch. Zudem wird sichergestellt, dass bei wesentlichen Veränderungen oder Erweiterungen der Risikolage anlassbezogenen Risiken, ggf. auch bei mittelbaren Zulieferern, analysiert werden. Die Methodologie der Analyse ist auf die Einhaltung der in den einschlägigen Handreichungen der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - BAFA) beschriebenen Anforderungen ausgerichtet.

Auf Grundlage einer konsolidierten Datenbasis hinsichtlich der dem eigenen Geschäftsbereich von SCHWENK zugehörigen Gesellschaften, deren Standorten und unmittelbaren Zulieferern, werden prioritäre Risiken in mehreren Schritten unter sorgfältiger Auswertung der vorhandenen Informationen ermittelt. Im Rahmen einer abstrakten Betrachtung werden auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Daten länder-, industrie- und produktbezogene Risikogruppen gebildet. Unter weiterer Berücksichtigung des Einflussvermögens von SCHWENK werden relevante Risikolieferanten einer toolbasierten Detailanalyse unterzogen. Im Rahmen dieser werden LkSG-relevante Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe bewertet. Die Ergebnisse der

Detailanalyse geben Aufschluss über prioritäre Risikokategorien sowie Länder, in welchen auf Grund der Geschäftstätigkeiten von SCHWENK, die Risiken der Verletzung von Menschenrechten oder Umweltschutzvorgaben vergleichsweise hoch sind. Ebenso leitet SCHWENK hieraus ab, welche Personengruppen in ihren Interessen etwaig betroffen sein könnten. Dies umfasst sowohl Beschäftigte im eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten als auch sonstige Personengruppen, die von den wirtschaftlichen Aktivitäten von SCHWENK oder Zulieferern von SCHWENK betroffen sein können. SCHWENK ist bemüht, die Datengrundlage für Risikoanalysen stetig zu optimieren, um bestmöglich transparente Lieferketten zu schaffen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Mitarbeiter werden zu Beginn Ihrer Tätigkeit für SCHWENK auf die Einhaltung des Code of Conduct verpflichtet. Darüber hinaus werden bestimmte SCHWENK Betriebsstätten regelmäßig und unabhängig auf die Einhaltung der Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz bspw. auf Basis des Gütesiegels „Sicher mit System“ der branchenspezifischen Umsetzung von NLF / ILO-OSH 2001 geprüft bzw. sind nach ISO 14001 („Umweltschutzmanagementsystemen“) zertifiziert. Zudem wurden qualifizierte Personen als Verantwortliche für die Einhaltung von Arbeits- und Umweltschutzvorschriften bestimmt. Mitarbeitende werden regelmäßig geschult, insbesondere mit Blick auf tätigkeitsspezifische arbeits- und umweltschutzrelevante Aspekte.

Im Rahmen der Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen wird SCHWENK die Geschäftspartner risikobezogen auf Grundlage zu beachtender Menschenrechts- und Umweltschutzstandards evaluieren. SCHWENK ist zudem bestrebt, sämtliche Geschäftspartner auf die Einhaltung des Supplier Code of Conduct und die Erfüllung der in dieser Grundsatzklärung enthaltenen Erwartungen zu verpflichten. Im Falle von Verletzungen behält sich SCHWENK vor, von vertraglich vereinbarten Auditierungs- oder Schulungsrechten Gebrauch zu machen. Lassen sich Verletzungen nicht angemessen adressieren, wird SCHWENK die Geschäftsbeziehung erforderlichenfalls beenden.

3.3 Abhilfemaßnahmen

Stellt SCHWENK (bspw. auf Grund von öffentlicher Berichterstattung oder über das Beschwerdeverfahren eingehender Berichte) fest, dass Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten drohen oder bereits eingetreten sind, wird unverzüglich ein Prozess zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen angestoßen. Die Durchführung dieses Prozesses zielt auf die Beendigung oder Minimierung der Verletzung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ab.

3.4 Beschwerdeverfahren

SCHWENK Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte können Meldungen zu möglichen Verletzungen von Menschenrechten und Umweltschutzvorgaben über das SCHWENK Beschwerdeverfahren (<https://schwenk-whistleblowing-hotline.vco.ey.com/>) direkt an SCHWENK richten. Meldungen können vertraulich oder auf Wunsch der meldenden Person auch anonym abgegeben werden. Eingehende Meldungen werden durch unabhängige Mitarbeitende objektiv ausgewertet und untersucht. SCHWENK wird Meldende, im Rahmen des bestehenden Einflussvermögens und entsprechend den in der

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren niedergelegten Verfahrensgrundsätzen, bestmöglich vor Repressalien schützen. SCHWENK verpflichtet seine unmittelbaren Zulieferer nach Möglichkeit, das SCHWENK Beschwerdeverfahren in der Organisation des Zulieferers und gegenüber den Lieferanten des Zulieferers bekannt zu machen. Sofern eingehende Meldungen entsprechende Hinweise enthalten, nimmt SCHWENK diese zum Anlass, eine Ad-hoc Risikoanalyse durchzuführen oder den Prozess zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

3.5 Wirksamkeitskontrolle

Anhand bestimmter Schlüsselkennzahlen wird die Interne Revision von SCHWENK jährlich, sowie erforderlichenfalls anlassbezogen, die Wirksamkeit

- der implementierten Präventionsmaßnahmen,
 - der ergriffenen Abhilfemaßnahmen, und
 - des Beschwerdeverfahrens
- überprüfen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Einhaltung der in das LkSG-Risikomanagement integrierten Richtlinien und Prozesse nachvollzogen. Für die Prüfung der Internen Revision werden außerdem die Nutzung des Meldekanals sowie über den Meldekanal eingehende Mitteilungen auf Hinweise zu Verbesserungsmöglichkeiten des LkSG-Risikomanagements ausgewertet. Erforderlichenfalls wird das LkSG-Risikomanagement auf Grund der Erkenntnisse der Überprüfung angepasst.

3.6 Dokumentation und Berichterstattung

SCHWENK dokumentiert die Erfüllung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und veröffentlicht jährlich einen entsprechenden Bericht für die vom LkSG betroffenen SCHWENK Gesellschaften. Darüber hinaus veröffentlicht SCHWENK für die globale Organisation jährlich eine Nachhaltigkeitsinformation, der weitere Details zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt bei SCHWENK entnommen werden können.

SCHWENK Baustoffgruppe
Hindenburgring 15 | 89077 Ulm

Herausgeber und Verantwortliche
SCHWENK Zement GmbH & Co. KG
Hindenburgring 15
D-89077 Ulm
Telefon +49 731 9341-0
Fax +49 731 9341-416
www.schwenk.de